

F+F

Schule für Kunst und Design

Merkblatt Stipendienfonds

1. Zweck des Stipendienfonds der Stiftung F+F

Der Stipendienfonds der Stiftung F+F («Stipendienfonds») ermöglicht bzw. erleichtert besonders begabten und sich in finanzieller Notlage befindlichen Personen eine Ausbildung an der von der Stiftung F+F betriebenen F+F Schule für Kunst und Design («F+F Schule»).

2. Voraussetzungen für einen Unterstützungsbeitrag

- bestandene Aufnahmeprüfung für eine Ausbildung an der F+F Schule
- finanzielle Notlage
- Entscheidung der kantonalen Stipendienstelle des Wohnortkantons (Übersicht kantonalen Stipendienstellen <https://stipendien.educa.ch/de/adressen-stipendienstellen>)
- Nachweis besondere Begabung (Portfolio)
- Motivation (Empfehlungsschreiben der Abteilung)

3. Gesuchsstellung

Bitte das «Formular Stipendienfonds» auf der Website downloaden und ausfüllen. Im letzten Teil des Formulars findest du die Checkliste mit der du die Vollständigkeit des Gesuchs überprüfen kannst. **Es werden nur Gesuche geprüft, welche per E-Mail mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.**

4. Entscheidungsprozess über die Gesuche

Jedes Gesuch wird sorgfältig durch die Stipendienkommission geprüft, welche aus drei Personen besteht, welche der Stiftungsrat bestimmt. Der Entscheid der Stipendienkommission wird nach fünf Wochen kommuniziert.

Für die Beurteilung der finanziellen Verhältnisse dienen in erster Linie der Entscheid der zuständigen kantonalen Stipendienstelle sowie die Unterlagen, welche der kantonalen Stipendienstelle zugestellt wurden. Allfällige Unterstützungsbeiträge durch den Stipendienfonds erfolgen nur bei Ablehnung oder ungenügenden Beiträgen durch die zuständigen kantonalen Stipendienstellen.

Für die Beurteilung der Begabung und der Motivation stützt sich die Stipendienkommission auf die eingereichten Unterlagen. Die Stipendienkommission kann zusätzliche Unterlagen einfordern und den/die Gesuchsteller:in zu einem persönlichen Gespräch einladen.

5. Form und Höhe der Gesuchsbeiträge

Unterstützungsbeiträge werden ausschliesslich in der Form von Direktzahlungen durch den Stipendienfonds an die F+F Schule zu Gunsten eines Gesuchstellers oder einer Gesuchstellerin bezahlt. Unterstützungsbeiträge betragen je nach finanzieller Notlage

in der Regel zwischen 20% und 40% des jährlichen Schulgeldes und sind abhängig von den vorhandenen Mitteln und den maximal zulässigen Ausschüttungen aus dem Stipendienfonds.

6. Verpflichtungen nach Gutheissung eines Gesuches

- Veränderte finanzielle Situation muss gemeldet werden.
- Bei einem vorzeitigen Abbruch der Ausbildung müssen gewährte Unterstützungsbeiträge der Schule zurück bezahlt werden.

7. Eingabetermine für Gesuche

31. März und 30. November

8. Wiederholungsgesuche

Die Unterstützungsbeiträge werden in der Regel für ein Schuljahr bewilligt. Wiederholungsgesuche sind zulässig.

Stand: März 2023